Gemeinde Petershausen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 30.07.2026	19:00 Uhr	20:40 Uhr	im Sitzungssaal des Rathauses

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Stadler, Johannes

Mitglieder

Christoph, Michael
Ebner, Stefan
Friedl, Nicole
Guttner, Michael-Martin
Heisler, Alexander
Junghans, Jürgen
Kloiber, Ludwig
Lachmann, Bernhard
Meßner, Nicole
Münch, Frank Peter, Dr.
Richter, Berthold
Schwappacher, Michael
Strauß, Susanne
Thiel, Lydia
Vogler, Sarah
Weber, Gerhard 2. Bürgermeister
Weisenbach, Florian
Weßner, Hildegard

Schriftführerin

Schilling, Beate

Verwaltung

Glas, Daniel
Stadelmann, Daniel

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Fischer, Stefan 3. Bürgermeister	persönliche Gründe
Scherer, Hans	persönliche Gründe

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.05.2026, deren Geheimhaltung weggefallen ist

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.06.2026, deren Geheimhaltung weggefallen ist

4 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2026

5 Anfragen

6 Beschluss über die Einführung einer Informationsfreiheitssatzung
Vorlage: 4446/2026

7 Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Bild-Ton-Liveübertragung von Gemeinderatssitzungen
Vorlage: 4445/2026

8 Antrag des Gemeinderatsmitglieds Bernhard Lachmann zur Erstellung und Veröffentlichung einer freiwilligen Unterstützungserklärung zu Liveübertragungen der öffentlichen Teile von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen
Vorlage: 4439/2026

9 Antrag der Fraktion der Freien Wähler Petershausen zum Beschluss einer gemeinsamen Resolution für Respekt, Menschenwürde und eine starke kommunale Demokratie
Vorlage: 4438/2026

10 Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 für den Eigenbetrieb Petershausen
Vorlage: 4441/2026

11 Feststellung des Finanzplans für den Eigenbetrieb Petershausen 2025-2029
Vorlage: 4442/2026

12 Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen
Vorlage: 4443/2026

13 Erlass des Finanzplans der Gemeinde Petershausen 2025-2029
Vorlage: 4444/2026

1. Bürgermeister Johannes Stadler eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.05.2026, deren Geheimhaltung weggefallen ist

zur Kenntnis genommen

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.06.2026, deren Geheimhaltung weggefallen ist

zur Kenntnis genommen

4 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2026

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen **Ja 19 Nein 0**

5 Anfragen

Gemeinderatsmitglied Herr Heisler erfragt den Sachstand der PV Anlage Lindach.
Herr 1. Bürgermeister Stadler teilte mit, der letzte der Gemeinde bekannte Stand war die Suche nach einem Investor.

Gemeinderatsmitglied Herr Lachmann bittet darum, Herr Gemeinderat XY und Frau Gemeinderat XY im Protokoll aufzuführen und nicht Gemeinderat XY.

Gemeinderatsmitglied Herr Lachmann erfragte, ob die Parksituation im Gewerbering durch Halteverbot oder eine andere geeignete verkehrsrechtliche Maßnahme verbessert werden kann.

Herr 1. Bürgermeister Stadler gab bekannt, dass dieses Thema seit mindestens 2024 von der Allg. Verwaltung und der Polizei Dachau behandelt und bei der jährlichen Verkehrsschau begutachtet wurde. Die Polizei sieht wie die Verwaltung keinen Handlungsbedarf.

Gemeinderatsmitglied Herr Lachmann fände eine gemeinsame Firmenwegweisung im Gewerbegebiet Eheäcker sinnvoll. Herr 1. Bürgermeister Stadler teilte mit, dass es aus dem Jahr 2022

aufgrund eines Antrags von Bündnis 90/die Grünen einen Beschluss zu diesem Sachverhalt gäbe. Das Thema ist damit abgeschlossen.

Gemeinderatsmitglied Herr Lachmann beantragte eine bessere Wegweisung zum Hotel Pöllners bzw. zu allen Beherbergungsbetrieben in Petershausen. Herr 1. Bürgermeister Stadler teilte mit, dass er mit dem Hotel bereits Kontakt aufgenommen hätte.

Gemeinderatsmitglied Herr Lachmann stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, zum Tausch der Tagesordnungspunkt 7-8 dieser wurde mit 4:15 Stimmen abgelehnt.

6 Beschluss über die Einführung einer Informationsfreiheitssatzung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen beschließt die Einführung einer Informationsfreiheitssatzung. Die Satzung soll den grundsätzlichen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu amtlichen Informationen der Gemeinde regeln und Transparenz und Nachvollziehbarkeit kommunalen Handelns fördern.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen rechtskonformen Satzungsentwurf zur Einführung einer Informationsfreiheitssatzung zu erarbeiten und dem Gemeinderat spätestens in der Sitzung am 17.12.2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird angewiesen, im Entwurf mindestens folgende Punkte zu regeln:
- **Anwendungsbereich** (öffentliche Stellen der Gemeinde, Ausnahmen),
- **Anspruch auf Auskunft** (Form, Umfang, Fristen),
- **Verfahrensregeln** (Antragsstellung, Begründungspflichten, Ablehnungsgründe),
- **Kostenregelung** (sofern nicht Kostensatzung greift)
- **Schutzrechte Dritter** (Datenschutz, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse),
- **Ausnahmen und Einschränkungen** (z. B. Schutz öffentlicher Interessen),
- **Rechtsbehelfe und Beschwerdewege** (interne Beschwerde, Hinweis auf unabhängige Aufsichtsstellen),
- **Form der Bereitstellung** (elektronisch, schriftlich, Barrierefreiheit),

Gemeinderatsmitglied Herr Lachmann stellt einen Ersatz- und Hilfsantrag.

Beschluss:

1. Ersetzungsantrag
Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu TOP 6, Vorlage 4446/2026, wird vollständig durch folgenden Beschluss ersetzt:

1. Der Gemeinderat begrüßt das Ziel, den Informationszugang für Bürgerinnen und Bürger und die Transparenz der Gemeinde zu verbessern.
2. Vor einer Entscheidung über die Einführung wird ein nicht beschließender, fraktions- und gruppenübergreifender Workshop durchgeführt.
3. Teilnehmen sollen die Verwaltung, je eine Vertretung der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen, fraktionslose Einzelmitglieder sowie der behördliche Datenschutzbeauftragte.
4. Der Workshop erarbeitet Empfehlungen zu Anwendungsbereich, aktiver Veröffentlichung, Ausnahmen, Fristen, Gebühren und Verwaltungsaufwand. Dabei werden die bestehende Rechtslage und Beispiele anderer Kommunen verglichen.
5. Die Verwaltung erstellt auf dieser Grundlage einen Satzungsentwurf. Offene Alternativen und ihre Folgen werden kenntlich gemacht.

6. Der Entwurf wird dem Gemeinderat spätestens am 17.12.2026 öffentlich zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

abgelehnt **Ja 2 Nein 17**

2. Hilfsweise: Vertagungsantrag

1. Die Abstimmung über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung wird vertagt.
2. Vor der erneuten Beratung führt die Verwaltung einen kompakten, fraktions- und gruppenübergreifenden Informationsworkshop durch.
3. Dabei werden die bestehende Rechtslage, mindestens drei kommunale Modelle, die Auswirkungen für Bürger und Verwaltung sowie der zu erwartende Aufwand dargestellt.
4. TOP 6 wird dem Gemeinderat spätestens am 17.12.2026 erneut zur Entscheidung vorgelegt.

abgelehnt **Ja 2 Nein 17**

Der Gemeinderat beschließt, die Einführung einer Informationsfreiheitssatzung grundsätzlich zu befürworten und die Verwaltung zu beauftragen, bis spätestens 17.12.2026 einen Satzungsentwurf vorzulegen.

abgelehnt **Ja 6 Nein 13**

7 Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Bild-Ton-Liveübertragung von Gemeinderatssitzungen

Sachverhalt:
Gemäß den Vorgaben des Art. 52 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) haben Sitzungen in einem der Allgemeinheit zugänglichen Raum stattzufinden. Ergänzend kann die Gemeinde eine Echtzeitübertragung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats in Ton und Bild über das Internet zulassen und die Aufzeichnungen in einer Sammlung audiovisueller Medien für die Dauer von sechs Wochen zum Abruf für jedermann bereitstellen. Findet die nächste Sitzung nicht innerhalb von sechs Wochen statt, können die Aufzeichnungen bis zum Ende der nächsten Sitzung zum Abruf für jedermann bereitgestellt werden. Danach sind die Aufzeichnungen jeweils zu löschen. Die Beschlüsse zur Einführung der Liveübertragung und Archivierung bedürfen jeweils einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder des Gemeinderats. Mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden dürfen Ton und Bild von an der Sitzung teilnehmenden Personen nur mit deren Einwilligung übertragen, aufgezeichnet und gespeichert werden. Eine Übertragung, Aufzeichnung und Speicherung des Bildes einer unbeteiligten Person ist nur im Rahmen von Übersichts- oder Hintergrundaufnahmen zulässig und dies auch nur, falls die räumlichen Verhältnisse Aufnahmen ohne unbeteiligte Personen nicht zulassen.

Heute soll der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung zum Thema treffen.

Sollte der Gemeinderat die Einführung einer Liveübertragung von Gemeinderatssitzungen grundsätzlich befürworten, muss die Verwaltung die technischen und organisatorischen Voraussetzungen und Möglichkeiten mitsamt den zu erwartenden Kosten ermitteln. Diese werden in einer folgenden Sitzung vorgestellt und zur Abstimmung gebracht. In diesem Zuge müsste dann auch entschieden werden, ob nur eine Liveübertragung oder zusätzlich eine Archivierung der Sitzungsaufzeichnungen stattfinden soll.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass in der Haushalts- und Finanzplanung keine Mittel eingestellt wurden. Im Geschäftsverteilungsplan, bzw. Stellenplan sind keine zusätzlichen Personalstunden für diese Aufgabe vorgesehen. § 20 der Geschäftsordnung müsste ergänzt werden.

Gemeinderatsmitglied Herr Lachmann stellt einen Ersetzungsantrag.

Beschluss:

1. Ersetzungsantrag
Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu TOP 7 wird vollständig durch folgenden Beschluss ersetzt:
1. Eine Grundsatzentscheidung über die Einführung von Liveübertragungen wird heute noch nicht getroffen.
2. Vor der erneuten Beratung wird die freiwillige und unverbindliche Unterstützungserklärung nach TOP 8 durchgeführt und ausgewertet.
3. Die Bürgerinformation stellt unmissverständlich klar: Die Unterstützungserklärung ist kein Versprechen, begründet keinen Anspruch auf eine Liveübertragung und ersetzt keinen späteren Beschluss des Gemeinderats.
4. Zusätzlich werden Vertreterinnen und Vertreter von mindestens zwei vergleichbaren Gemeinden zu einem öffentlichen Erfahrungsaustausch eingeladen. Berichtet werden soll über Kosten, Technik, Datenschutz, Personalaufwand, Zuschauerresonanz und Auswirkungen auf den Sitzungsverlauf.
5. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und des Erfahrungsaustauschs werden dem Gemeinderat gemeinsam vorgelegt.
6. Der Gemeinderat berät und entscheidet innerhalb von drei Monaten erneut. Die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine spätere Zulassung nach Art. 52 Abs. 4 GO, bleiben unberührt.

abgelehnt **Ja 2 Nein 17**

Der Gemeinderat beschließt in der Grundsatzfrage, die Einführung einer Liveübertragung öffentlicher Gemeinderatssitzungen grundsätzlich zu befürworten und die Verwaltung zu beauftragen, eine ausführliche technisch-organisatorische und wirtschaftliche Prüfung vorzulegen. Eine konkrete Umsetzung bedarf jeweils eines separaten Beschlusses des Gemeinderats; für die Einführung von Liveübertragung und Archivierung ist jeweils eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

abgelehnt **Ja 3 Nein 16**

8 Antrag des Gemeinderatsmitglieds Bernhard Lachmann zur Erstellung und Veröffentlichung einer freiwilligen Unterstützungserklärung zu Liveübertragungen der öffentlichen Teile von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Sachverhalt:
Mit E-Mail vom 14.07.2026 reichte Gemeinderatsmitglied Bernhard Lachmann den anliegenden Antrag zur Erstellung und Veröffentlichung einer freiwilligen Unterstützungserklärung zu Liveübertragungen der öffentlichen Teile von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen ein.

Zum Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Anfrage betrifft den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde und ist damit formell und materiell zulässig.

Eine inhaltliche Vorprüfung durch die Verwaltung ist nicht erfolgt. Diese erfolgt, sofern der Gemeinderat den Antrag annimmt und die Verwaltung mit der inhaltlichen Vorprüfung beauftragt.

Durch den vorhergehenden Tagesordnungspunkt ist der Antrag abschließend bearbeitet.

Beschluss:
Wer dem Antrag des Gemeinderatsmitglieds Herrn Lachmann zustimmt, hebt bitte die Hand.

abgelehnt **Ja 2 Nein 17**

9 Antrag der Fraktion der Freien Wähler Petershausen zum Beschluss einer gemeinsamen Resolution für Respekt, Menschenwürde und eine starke kommunale Demokratie

Sachverhalt:
Mit E-Mail vom 15.07.2026 reichte die Fraktion der Freien Wähler Petershausen anliegenden Antrag mit Beschluss einer gemeinsamen Resolution für Respekt, Menschenwürde und eine starke kommunale Demokratie ein.

Zum Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:
Die Anfrage betrifft den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde und ist damit formell und materiell zulässig.
Eine inhaltliche Vorprüfung durch die Verwaltung ist nicht erfolgt. Diese erfolgt, sofern der Gemeinderat den Antrag annimmt und die Verwaltung mit der inhaltlichen Vorprüfung beauftragt.

Gemeinderatsmitglied Herr Lachmann beantragte die namentliche Abstimmung.

Gemeinderatsmitglied Frau Friedl hat mit Ja abgestimmt.
Beschluss:

Wer ist für die namentliche Abstimmung des Tagesordnungspunktes?

abgelehnt **Ja 5 Nein 14**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag an und beauftragt die Verwaltung mit der inhaltlichen Vorprüfung.

abgelehnt **Ja 7 Nein 12**

10 Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 für den Eigenbetrieb Petershausen

Sachverhalt:
Der Eigenbetrieb als aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgegliedertes Sondervermögen hat einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen.
Gemäß § 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ist der Gemeinderat das beschließende Organ für die Feststellung des Wirtschaftsplans. Der Werkausschuss ist gemäß § 5 der Betriebssatzung vorberatender Ausschuss in Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Wasserversogung			
Ergebnisplan		Jahresergebnis	110.000 €
Finanzplan		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	323.300 €
		Saldo aus Investitionstätigkeit	- 909.500 €
		Aufnahme von Krediten	687.300 €
		Tilgung von Krediten	250.000 €
		Finanzmittelfehlbetrag	- 148.900 €
		Voraussichtlicher Anfangsbestand	148.900 €
		Liquide Mittel - Jahresende	- €
Abwasserbeseitigung			
Ergebnisplan		Jahresergebnis	250.700 €
Finanzplan		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	591.900 €
		Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.725.000 €
		Aufnahme von Krediten	1.043.000 €
		Tilgung von Krediten	137.500 €
		Finanzmittelfehlbetrag	- 227.600 €
		Voraussichtlicher Anfangsbestand	227.600 €
		Liquide Mittel - Jahresende	- €

Der Jahresüberschuss 2025 wird nach der Erstellung des endgültigen Jahresabschluss 2025 mit den Überschüssen/Fehlbeträgen der Vorjahre verrechnet und in die Rücklage eingestellt.

Die Kreditaufnahme wird auf 1.730.300 €, der Kassenkredit wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

Im Werkausschuss am 19.03.2026 wurde der Wirtschaftsplan 2026 und der Finanzplan 2025-2029 vorgestellt, erläutert und beschlossen.

Der Wirtschaftsplan ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen für die Sparten Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung mit folgendem Ergebnis fest:

Erfolgsplan		Erträge	2.085.200 €
		Aufwendungen	2.762.500 €
		Ergebnis	- 677.300 €
Vermögensplan		Einnahmen	3.373.300 €
		Ausgaben	3.725.100 €

Das Ergebnis 2025 wird nach Erstellung des endgültigen Jahresabschlusses 2025 in die Rücklagen eingebucht. Der Finanzmittelbestand lag zum 01.01.2026 bei 541.600 €.
Die Kreditneuaufnahme wird für den Wirtschaftsplan 2026 auf 1.730.300 €, der Kassenkredit auf 500.000 € festgesetzt.

angenommen **Ja 19 Nein 0**

11 Feststellung des Finanzplans für den Eigenbetrieb Petershausen 2025-2029

Sachverhalt:
Der Finanzplan für den Eigenbetrieb zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wurde in der Sitzung des Werkausschusses am 19.03.2026 im Rahmen der Erläuterungen des Wirtschaftsplans mit vorgestellt.
Der Werkausschuss hat dem Finanzplan des Eigenbetriebs zugestimmt und dem Gemeinderat empfohlen dem Finanzplan zuzustimmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat stellt den Finanzplan 2025-2029 des Eigenbetriebs zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in der vorliegenden Fassung fest.

angenommen **Ja 19 Nein 0**

12 Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen

Sachverhalt:
Über die einzelnen Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Haushalt 2026 wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 16.07.2026 beraten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig dem Haushalt zur Vorlage an den Gemeinderat empfohlen. Änderungen wurden noch eingearbeitet Die Entscheidungen und Anregungen wurden in diesem Entwurf eingearbeitet. Siehe Anlage Änderungen

Die Haushaltssatzung 2026 sieht folgende wesentliche Festsetzungen vor:

- Volumen des Verwaltungshaushaltes 19.292.700 €
- Volumen des Vermögenshaushaltes 5.908.100 €
- Kreditaufnahme Gemeinde 0 €
- Kreditaufnahme Eigenbetrieb 1.730.300 €
- Verpflichtungsermächtigungen Gemeinde 0 €
- Verpflichtungsermächtigungen Gemeinde 0 €
- Hebesätze
  - Grundsteuer A 520 %
  - Grundsteuer B 430 %
  - Gewerbesteuer 380 %

Gemeinderatsmitglied Frau Friedl stimmte mit Nein.

Beschluss:
Der Gemeinderat erlässt die in der Anlage enthaltene Haushaltssatzung 2026 mit Anlagen.

angenommen **Ja 17 Nein 2**

13 Erlass des Finanzplans der Gemeinde Petershausen 2025-2029

Sachverhalt:
Der Finanzplan 2025-2029 wurde im vorangegangenen Tagesordnungspunkt mit besprochen und ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Finanzplan der Jahre 2025 bis 2029 zu.

angenommen **Ja 19 Nein 0**

Um 20:40 Uhr schließt 1. Bürgermeister Johannes Stadler die Sitzung des Gemeinderates.

Johannes Stadler
1. Bürgermeister

Beate Schilling
Schriftführerin